



01.07.2026

EBM-Änderungen 01.07.2026

- **Liposuktion bei Lipödem jetzt auch im Stadium I und II EBM-Leistung**
 - Für Eingriffe an Unterschenkel, Unterarm, Oberarm und Ellenbogen greift die neue GOP 31095 (4.750 Punkte / 605,17Euro).
 - Die Liposuktion an Oberschenkel und Knie wird weiterhin über die bewährte GOP 31096 (6.037 Punkte / 769,14 Euro) abgerechnet. Die bisherige GOP 31097 entfällt ersatzlos

- **Vergütung für neues Alzheimer-Medikament Donanemab geregelt**
 - Ab dem 1. Juli können spezialisierte Fachgruppen (Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie) die Therapie mit dem neuen Alzheimer-Antikörper Donanemab (Kisunla®) über den EBM liquidieren. Voraussetzung ist, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte erfahren in der Therapie der Alzheimer-Krankheit sind und einen zeitnahen Zugang zu einer MRT-Diagnostik gewährleisten können. Neu aufgenommen wird die GOP 02103 für die Infusionstherapie (147 Punkte / 18,73 Euro). Die Leistung umfasst die mindestens 30-minütige intravenöse Infusion des monoklonalen Antikörpers (Frequenz: alle vier Wochen) sowie die obligate, mindestens 30-minütige Nachbeobachtung des Patienten. Die Therapiedauer ist auf maximal 18 Monate beschränkt.

- **Außerklinische Intensivpflege per Videosprechstunde verordnen**
 - Die außerklinische Intensivpflege (AKI) kann bei bekannten Personen ab sofort auch im Rahmen einer Videosprechstunde verordnet werden. Für die telemedizinische Verordnung ist die bekannte Pauschale mit dem Suffix „V“ als GOP 37710V (21,28 Euro) berechnungsfähig. Für die Dokumentation werden wie gewohnt die Formulare 62B (Verordnung) und 62C (Behandlungsplan) genutzt. Erstverordnungen bleiben von dieser Regelung ausgeschlossen.



Übergangslösung für Hybrid-DRG bei Kinder-OPs greift

- Ambulante Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen fallen wieder unter die Hybrid-DRG. Da eine softwareseitige Anpassung der sektorengleichen Fallpauschalen kurzfristig erst zum Jahreswechsel 2027 umsetzbar ist, hat der Bewertungsausschuss eine temporäre Notlösung beschlossen: Über den neuen EBM-Abschnitt 31.8 (GOP 31950 bis 31997) können Praxen für diese Eingriffe befristete Zuschläge in Höhe von 60 Prozent geltend machen – und zwar rückwirkend für alle Fälle ab dem 16. April.

Was sich im Juli sonst noch ändert

- **Renten steigen:** Die Bezüge von mehr als 21 Millionen [Rentnerinnen und Rentnern steigen um 4,24 Prozent](#). Wer eine monatliche Rente von rund 1.000 Euro bezieht, erhält fortan etwa 42,40 Euro mehr.
- **Steuererklärung mit einem Klick:** Über die App „MeinElster+“ steht ab dem 1. Juli für erste Anwendergruppen (ledige, kinderlose Angestellte sowie Rentner) eine [vorausgefüllte Steuererklärung für das Jahr 2025](#) bereit, die sich bei Einverständnis mit nur einem Klick absenden lässt.
- **Abgabefrist im Blick behalten:** Die Steuererklärung für das Kalenderjahr 2025 [muss regulär bis zum 31. Juli 2026 beim Finanzamt eingereicht werden](#). Wer sich steuerlich beraten lässt, hat Zeit bis zum 30. April 2027.
- **Aus Bürgergeld wird Grundsicherung:** Neben der [Namensänderung in „Grundsicherungsgeld“](#) greifen [verschärfte Regelungen](#) und erweiterte Sanktionsmöglichkeiten. Zudem wird die sogenannte Karenzzeit für das Schonvermögen abgeschafft.
- **Pflege-Mindestlöhne steigen:** Für Beschäftigte in der Altenpflege [steigen die Mindestlöhne](#). Für Pflegehilfskräfte erhöht sich der gesetzliche Stundensatz in einem ersten Schritt von 16,10 Euro auf 16,52 Euro.